

Auflagen für den Einbau eines Kundengartenzählers

Sehr geehrte Bürger*innen,

bevor Sie sich einen Zähler kaufen und einbauen lassen, sollten Sie Folgendes bedenken:

◆ Lohnt sich ein Zählereinbau?

Erfahrungsgemäß werden für die Gartenbewässerung vergleichsweise nur geringe Wassermengen benötigt und dies hätte eine geringe Reduzierung der Schmutzabwassergebühren zur Folge.

Bei 1 m³ Schmutzwasser = 1000 Liter hätten Sie in 2023 eine Gebührenersparnis von 3,48 €.

Hinzu kommen die Kosten für einen geeichten Kaltwasserzähler (Neuanschaffung alle 6 Jahr wegen Eichfrist) und die Installationsarbeiten, welche privat beauftragt werden müssen.

Oftmals ist es lohnenswerter, sich eine Regenwassertonne in den Garten zu stellen.

Für die teilweise Befreiung von der Zahlung der Abwassergebühren ist es notwendig, dass Sie sich von einem Installateur auf Ihre **eigenen Kosten** einen geeichten Kaltwasserzähler als Zwischenzähler einbauen lassen. Über die Ihnen entstehenden Kosten informieren Sie sich bitte bei Ihrem Installateur.

An den Einbau des Kundengartenzählers sind folgende Bedingungen geknüpft:

- ◆ Der Kundengartenzähler muss nach dem Hauptzähler des Gemeindewasserwerkes **fest** und möglichst frostsicher im Inneren des Hauses installiert werden.
- ◆ Die Leitungen sind so zu verlegen, dass keine Stagnation erfolgen kann.
- ◆ Zugelassen sind nur Auslaufventile mit Rückflussverhinderer und Belüfter.
- ◆ Gartenschläuche oder sonstige Verrohrungen dürfen nicht dauerhaft am Auslaufventil angeschlossen sein.
- ◆ Die Wassermengen, die der Befüllung eines Schwimmbades, mobilen Schwimmpools oder Gartenteiches dienen, werden **nicht** anerkannt.
- ◆ Wassermesser, die man auf die Zapfstelle aufschrauben kann, werden nur in Ausnahmefällen berücksichtigt.
- ◆ Unter der Außenzapfstelle dürfen sich keine Waschbecken, Ablaufrinnen o.ä. Behältnisse befinden, die geeignet sind, das Abwasser in die Kanalisation bzw. in die Kleinkläranlage einzuleiten.
- ◆ Die Außenzapfstelle muss durch Rückflussverhinderer und Rohrbelüfter gesichert sein.
- ◆ Kaltwasserzähler sind jeweils für sechs Jahre geeicht. Sie sollten bei Kauf bzw. Installation Ihres Zwischenzählers darauf achten, dass das Eichjahr aktuell ist.

Hinweis:

Seit 01.01.2015 besteht eine Meldepflicht nach § 32 Eichgesetz für private Wasserzähler. Bitte informieren Sie sich unter www.lbme.nrw.de

- ◆ **Abschließend ist es für eine entsprechende Berücksichtigung der Wassermengen für die Jahresverbrauchsabrechnung notwendig, dass Sie mit uns einen Termin vereinbaren, um die Anlage vor Ort abnehmen zu lassen (Herr Bechen 0172/2923729).**

Die Terminvereinbarung sollte kurzfristig nach dem Einbau des Kundengartenzählers erfolgen, da nur die Kubikmeter Abwasser berücksichtigt werden, die zwischen Abnahmezeitpunkt und Ablesung für die Jahresverbrauchsabrechnung entstehen.

Die Abnahme ist für Sie kostenlos.

- ◆ **Der im Rahmen des geltenden Mess- und Eichrechts alle sechs Jahre erforderliche Austausch von Kaltwasserzählern obliegt dem Gebührenpflichtigen und muss rechtzeitig und unaufgefordert im Eichablaufjahr erfolgen. Der Zählerwechsel ist dem Wasserwerk mit dem Formular „Gartenzähler Wechselbeleg“, siehe Homepage Wasserwerk Odenthal, nachzuweisen. Liegt uns der Wechselbeleg nicht vor, ist keine Berücksichtigung auf der Jahresverbrauchsabrechnung möglich.**

Für Fragen wenden Sie sich bitte an das Wasserwerk Odenthal,

Telefon: 02202 710-186 oder

per E-Mail: gemeindewasserwerk@odenthal.de